

**Annoncen-
Annahme-Bureau**
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. F. Alric & Co.
Breitenstr. 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei F. Streiland,
in Breslau b. Emil Rabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Nr. 223.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 29. März
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Resten verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

**Annoncen-
Annahme-Bureau**
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. F. Danne & Co.,
Hanselstein & Vogler,
Kudolph Moske.
In Berlin, Dresden, Göttingen
beim „Invalidenbank“.

Am tliche s.

Berlin, 28. März. Der König hat dem General der Infanterie von Groß genannt von Schwarzhoff, kommand. General des III. Armee-Corps, dem General-Adjutanten, General der Kavallerie Grafen von der Goltz, Chef des Reitenden Feldjäger-Corps, und dem General-Adjutanten, General der Inf. von Treschow, kommand. General des IX. Armee-Corps, das Großkreuz des R. Ad.-Ord. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem Flügel-Adjutanten, Major Grafen von Arnim und dem Major von Brauchitsch vom Kriegs-Ministerium, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheilungs-Chefs, das Kreuz der Ritter des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen; den königlich württembergischen Kreisrichter Gutbrod aus Stuttgart zum kais. Reg.-Rath und ständigen Hilfsarbeiter im Reichs-Justizamt ernannt; den Reg.-Rath Johann Karl Nicolaus Kiesel zum Landrath des Kreises Altentfingen, und den Kreisger.-Rath Groß in Neuwied zum Direktor des Kreisger. in Brilon ernannt.

Der bei der Ministerial-Baukommission hieselbst als technischer Hilfsarbeiter angestellte kgl. Landbaumeister Gaelede ist zum kgl. Baupflichter ernannt und demselben die Schloß-Baupflichter-Stelle zu Königsberg i. Pr. verliehen, der kgl. Kreisbaumeister Hermann Heinrich in gleicher Amtseigenschaft von Artern nach Wörsnitz versetzt, der Gestütspfleger Voigt zum Vorsteher des lth. Landgestüts zu Jankenburg, der Gestütspfleger Lentz zum Vorsteher des lth. Landgestüts Kassenburg, der Marstallvorsteher Kalau vom Hofe zum Vorsteher des lth. Landgestüts zu Gudow, der Gestütspfleger Beck zum Vorsteher des schleswig-holst. Landgestüts zu Traventhal, und der Marstallvorsteher Freiherr von Knobelsdorff zum Vorsteher des oberschles. Landgestüts zu Cosel ernannt worden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, den 28. März.

—An den Kaiser sind zu seinem Geburtstage, wie versichert wird, nicht weniger als 850 Glückwunsch-Telegramme und mehrere Tausend Glückwunsch-Briefe gelangt.

—Der Landwirtschaftsminister Dr. Friedenthal wird bald nach dem Feste die Provinz Westfalen besuchen, und zwar, wie das „Tgl.“ hört, in der Angelegenheit des neu zu errichtenden landwirtschaftlichen Vandalen-Instituts. Die Bemühungen des landwirtschaftlichen Vereins jener Provinz, an dessen Spitze bis vor Kurzem Herr von Schorlemer-Alst stand, sind bisher nicht von Erfolg gewesen. Wie Herr von Schorlemer selbst im Abgeordnetenhaus mitgetheilt, glaubte er, es sei hierbei der Kulturkampf im Spiele, und versicherte für seine Person auf die Leitung des landwirtschaftlichen Vereins in der Meinung, damit das Hauptübel hinwegzuräumen, das den Bestrebungen des landwirtschaftlichen Vereins im Wege zu stehen schien. Um nun den Sachverhalt an Ort und Stelle kennen zu lernen, will Dr. Friedenthal in Gesellschaft des Hrn. v. Schorlemer-Alst selbst die Provinz bereisen.

—Wie das „Tgl.“ meldet, werden noch bevor der Reichstag wieder zusammentritt, die Anhänger der bisherigen deutschen Handelspolitik eine freie Kommission niederlegen, mit dem Auftrage, ein Programm auszuarbeiten, welches die für die Steuerreform (Finanzpläne) sowie auch für die Handelsverträge mit den Nachbarstaaten, insbesondere Österreich-Ungarn, maßgebenden Gesichtspunkte enthalten soll. Diese Kommission soll also den schützlosen Bestrebungen entgegen wirken. Um das neue Programm werden sich auch die gemäßigten Freihändler scharen können, die nicht der Fahne des Abg. v. Kardorff folgen. Man rechnet mit Sicherheit darauf, daß die große Mehrzahl der konservativen und der national-liberalen Partei, sowie die ganze Fortschrittspartei für dies Programm gewonnen wird.

—In der Zionsgemeinde spitzt sich der vielbesprochene unheilvolle Konflikt immer mehr zu. Gegenwärtig rückt man sich in der Zionsparochie wieder mit aller Macht zur Wahl für die Gemeindeförperschaften, nachdem die frühere laßt worden ist. Es muß danach eine ganz neue Gemeindeförperschaft aufgestellt werden, da die vorige durchaus nicht ordnungsmäßig zu Stande gebracht war. Von Wichtigkeit ist es zu hören, daß ebenso, wie neulich eine Versammlung von ca. 600 Mitgliedern der Zionsgemeinde, jetzt auch der bestreßende Synodalvorstand an die Kirchenbehörde die dringende Bitte gerichtet hat, an Stelle des Pfarrers Kraft irgend einen anderen unparteiischen Geistlichen mit der Leitung der bevorstehenden Wahl zu betrauen, eine Bitte, die schon deshalb gerechtfertigt erscheint und darum auch wohl berücksichtigt werden dürfte, weil der vorgenannte Geistliche im Mittelpunkt des ganzen Streites steht.

—Die Suspension eines katholischen Hilfsgeistlichen seitens des ihm unmittelbar vorgesetzten Pfarrers kann nach einem Erkenntnis des Obertribunals vom 15. Februar 1877, Senat für Strafsachen, im Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts rechts-gültig nur vermöge einer dem Pfarrer vom Bischof delegirten Gewalt erfolgen, und die geschildrige Ausübung dieses bischöflichen Rechts ist auf Grund des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer vom 20. Mai 1874 zu bestrafen.

Mainz, 25. März. Das „Frankf. Journ.“ bestätigt, daß hier an Kaisers Geburtstag große Militärrezeptionen stattgefunden haben, welche dadurch veranlaßt wurden, daß in den großen Saal des „Heilig-Geist“, welchen zwei Kompagnien des 117. Regiments als Tanzlokal gemiethet hatten, andere Truppen, namentlich Fuß-Artillerie und Husaren, letztere mit gezogenen Waffen, gewaltsam eindringen versuchten. Verwundungen gab's in Menge; in's Lazareth wurden über 30 Mann aufgenommen, wovon einer (von der 12. Kompagnie des 117. Regiments) bereits seinen Wunden erlag. Die Erzeße gegen Offiziere, namentlich auch zwei Hauptleute, die thätlich mißhandelt wurden, haben zahlreiche Verhaftungen nach sich gezogen. Die drei betroffenen Truppentheile, 117. Regiment, Fuß-Artillerie und Husaren, sind auf unbestimmte Zeit von 7 Uhr Abends ab in den Kasernen konfinirt. Das Gouvernement geht mit äußerster Strenge vor,

und bereits sind gegen 60 kriegsgerichtliche Verhandlungen eingeleitet.

Heidelberg, 26. März. König Oskar von Schweden traf heute mit Gefolge und Dienerschaft, von Stockholm kommend, zum Besuch seiner schon seit einigen Monaten ihrer Gesundheit halber hier weilenden Gemahlin ein und nahm sein Absteigequartier im Hotel de l'Europe. Derselbe gedenkt etwa acht Tage hier zu verweilen und dann nach Stockholm zurückzukehren.

Paris, 25. März. Die wirtschaftliche Lage Frankreichs, vor Kurzem noch ein Gegenstand des Reibes für das übrige Europa, scheint jetzt doch auch, wenn die von der „Patrie“ beigebrachten Ziffern, wie man keinen Grund zu bezweifeln hat, richtig sind, in eine weniger befriedigende Periode getreten zu sein. Zwar ist das Erträgnis der Zölle während der ersten zwei Monate d. J. im Vergleich mit der entsprechenden Periode von 1876 einigermassen, nämlich von 38,113,000 auf 39,973,000 Frs. gestiegen; dagegen haben aber die indirekten Steuern durchaus nicht den Erwartungen entsprochen, zu denen man durch den stetigen Fortschritt der letzten Jahre sich hier berechtigt hielt; mit Ausnahme des Tabaks sind sie sämmtlich in der Abnahme begriffen. Im Jahre 1876 hatten die indirekten Steuern in den Monaten Januar und Februar 151,512,000 Frs., im Jahre 1877 haben sie nur 136,806 Frs. ergeben, was also einen Rückgang von 14,706,000 Frs. ausmacht. Auf der anderen Seite hatten die Ausfuhr von Gold und Silber nach dem Auslande in den ersten zwei Monaten des vorigen Jahres 12,749,000, in derselben Periode von 1877 dagegen 15,640,000 Frs. erreicht.

Vor einigen Wochen erreichte, als kaum die Affaire Germiny vor dem Justizpolizeigericht ihren Abschluß gefunden hatte, die Kunde, daß der Vizepräsident der Vorstadt Groß-Caillois, Abbé Beaujard, noch viel größerer Vergehen gegen die Sittlichkeit überführt worden sei, in ganz Paris das peinlichste Aufsehen. Die Geschworenen des Seine-Departements hatten sich heute mit diesem Fall zu beschäftigen. Die Beweisaufnahme erfolgte bei verschlossenen Thüren. Zu dem Rest der Verhandlung wurde das Publikum zugelassen und aus dem Resumé des Präsidenten erfuhr man Folgendes:

Der Abbé Beaujard, 40 Jahre alt, war von Hause aus ein Weinküfer in einem burgundischen Dorfe. Der Pfarrer des Orts entdeckte in ihm besondere Anlagen zum geistlichen Beruf und erwirkte seine Aufnahme in das Priesterseminar von Dijon. Im Jahre 1864 empfing er die Weihe und schon vier Monate darauf ward er von einem seiner Beichtkinder desselben Verbrechens beschuldigt, für welches er sich heute zu verantworten hat. Die Behörde wagte damals nicht einzuschreiten und Beaujard wurde dafür nur von seinen geistlichen Vorgesetzten zur Bußübung in das Kloster der Brüder Saint-Jean-de-Dieu zu Kommelet im Nord-Departement geschickt und verließ dort bis im Jahre 1873 der Erzbischof von Paris, Cardinal Guibert, leichtsinnig genug war, ihm das Bistum von Groß-Caillois anzuvertrauen. Er fiel hier bald in sein altes Laster zurück, lockte erst ein achtjähriges Mädchen aus der Nachbarschaft durch kleine Geschenke zu sich, um es durch sechs Monate nichtswürdig zu mißbrauchen, ihm stets mit dem Teufel drohend, wenn es ein Wort von dem, was zwischen ihnen vorgehe, verräthe, und verübte dieselbe Mißthat dann und daneben an der ebenfalls minderjährigen Tochter einer Wäscherin des Viertels. Die beiden Kinder begegneten sich zuletzt bei dem Abbé und überzeugten sich bald, daß sie das Opfer desselben schändlichen Mißbrauchs waren, wagten aber noch immer nicht zu sprechen, und die Schmach kam erst an den Tag, als die Eltern an den beiden Unglücklichen die unmerklichen Symptome einer ansteckenden Krankheit entdeckten. Nachdem das Uebel ärztlich außer Zweifel gestellt war, wandten sich die Eltern an die Behörden. Beaujard verschwand, er verbarg sich bei den guten Brüdern von Kommelet, und als die Gerichte ihn von dort abholen ließen, wollten diese frommen Herren ihn für toll ausgeben, ein Vorwand, der von den Gerichtsräten als jeder thatfächlichen Unterlage entbehrend zurückgewiesen wurde. Der Abbé Beaujard, der sich in der Verhandlung auf's Leugnen verlegte und für das Opfer eines Erpressungsversuchs ausgab, wurde ohne Zulassung mildernder Umstände für schuldig erkannt und zu fünf-jähriger Zwangsarbeit und zur Stellung unter Polizeiaufsicht auf zwanzig Jahre verurtheilt.

Rußland. Den historischen Verlauf und das Wesen des Protokolls skizziert ein petersburger Brief der „Polit. Corr.“ vom 20. März folgendermaßen:

Basirend auf den am 2. März von St. Petersburg abgegangenen Weisungen, legte Graf Schadowoff dem Carl of Derby die zwei Auswege dar, welche die Regierung des Kaisers Alexander als zur Lösung der Orientfrage allein bestehend betrachtete. Die beiden Alternativen lauteten bekanntlich: „Entweder erachten die pariser Traktatmächte und speziell England den pariser Traktat trotz der Zurückweisung der auf diesem Traktat beruhenden Konferenzbeschlüsse durch die Pforte als in seinen Punkten noch gültig, oder das St. petersburger Kabinet sieht den pariser Traktat, mit Rücksicht auf die fernere Unthätigkeit der Garantiemächte gegenüber der Nichterfüllung der aus dem Traktat resultierenden Verpflichtungen der Pforte gegen ihre christlichen Unterthanen, auch bezüglich der aus demselben fließenden Rechte der Türkei als erloschen an.“ Der bald nach Empfang der betreffenden Mittheilungen zusammenberufene englische Ministerrath neigte sich der ersteren Ansicht zu und auf Grundlage dieses, die Aufrechterhaltung des pariser Traktats involvirenden Beschlusses wurden die Verhandlungen zwischen den Kabinetten von St. Petersburg und St. James eingeleitet.

Die Verhandlungen hatten die nachstehenden Andeutungen des Kabinetts von St. Petersburg zur Grundlage: 1. Daß die pariser Traktatmächte gemeinsam mit Rußland auf die volle Annahme der in der Vorkonferenz zu Konstantinopel gefaßten Beschlüsse in ihrer ursprünglichen Form durch die Pforte, auf welchem Wege es auch immer sei, hinwirken; 2. daß eine Verständigung Rußlands mit der Pforte nur dann ins Auge gefaßt werden könne, wenn die Mächte sich bereit erklären, die aus einer neuerlichen Weigerung der Pforte resultirenden Schritte gemeinsam mit Rußland unternehmen zu wollen. Beiderseitig wurde der erste Punkt als wichtigster und zuerst zu erledigender erkannt. Zur Regelung desselben schlug Carl of Derby die Abfassung eines internationalen Protokolls vor. Die Idee des „Protokolls“ ist also keine russische, sondern eine englische und verdient daselbe eher die Benennung „Derby'sches“ als „Ignatieff'sches“ Protokoll.

Die ursprüngliche Fassung des Protokolls hatte laut englischen

Vorschläge den nachfolgenden Inhalt: Dasselbe begann mit der Erwähnung der durch die Pforte abgelehnten Beschlüsse der Konferenz (nicht Vorkonferenz), setzte die Nothwendigkeit der Durchführung der von der Konferenz beschlossenen Reformen und administrativen Maßnahmen auseinander, betonte, daß der Türkei zur Durchführung derselben eine Frist von einem Jahre gegeben werden müsse und wies darauf hin, daß zur Erleichterung des Friedenswerkes beide Armeen, die der Türkei und Rußlands, nach Unterfertigung des Protokolls demobilisirt werden sollten. Das Protokoll schloß mit der Bemerkung, daß, im Falle die Pforte im gegebenen Zeitraum die Reformen nicht durchführte, die Mächte zu berathen hätten, welche Maßnahmen gegen die Pforte zu ergreifen seien. Das in vorstehender Form abgefaßte Protokoll wurde dem Fürsten Gortschakoff durch den hiesigen englischen Botschafter Lord Loftus überreicht. Eine Kopie desselben übermittelte Graf Schadowoff dem General Ignatieff.

Das diesseitige Minister-Komitee beschloß nach nur einmaliger Beratung die nachstehenden Punkte zu streichen: 1. Den die Demobilisirung betreffenden Passus, als eine mit dem Grafen Schadowoff am 2. März gegebenen Weisungen in gar keinem Zusammenhang stehende und angesichts der in der betreffenden Ordre näher bezeichneten Zustände in der Türkei, die sich seit jenem Augenblicke noch verschlimmert haben, vorläufig nicht ausführbare Maßnahme. Eine Demobilisirung könne überhaupt nicht durch ein internationales Protokoll bestimmt, sondern nur durch eine persönliche Willensäußerung der betreffenden Souveräne veranlaßt werden. 2. Den die Gewährung einer einjährigen Frist betreffenden Passus, als bereits in früheren Sitzungen des Minister-Komitees undisputirbar erklärt. Außerdem sprach das Kabinet von St. Petersburg den Wunsch aus, die Maßnahmen, welche von Seiten der Mächte gegen die Türkei eventuell ergriffen werden sollten, näher bezeichnet zu sehen und in das Protokoll nicht die Beschlüsse der Konferenz, sondern jene der Präliminar-Konferenz einzubeziehen. Nach lebhaftem Devisenwechsel ließ das Kabinet von St. James die beiden bezeichneten Punkte fallen und General Ignatieff wurde nach London zur Theilnahme an der endgültigen Redigirung des Protokolls eingeladen. Das Kabinet von St. Petersburg zog seinerseits den oben erwähnten Zusatz zurück, jedoch blieb noch die Frage, ob in das Protokoll die Beschlüsse der Konferenz oder Vorkonferenz einzubeziehen sind, zu regeln.

Die am 19. März in Petersburg abgegangene Fassung des Protokolls schlägt für dasselbe die nachstehende Redaktion vor: a) Die Spezifizirung der Reformen und administrativen Maßnahmen für Bosnien, Herzegowina und Bulgarien, wie solche von der Präliminar-Konferenz als nothwendig anerkannt worden sind, und von welchen ein Theil bereits von der Pforte angenommen und zur Durchführung vorbereitet, der andere aber bisher abgelehnt wurde. b) Die Bestimmung, daß, im Falle die Pforte die in dem Protokoll aufgeführten Reformen nicht annimmt, oder im Falle der Annahme nach einer Zeit nicht ausführt, den Mächten freistehe, gegen die Pforte eressiv vorzugehen. Das Protokoll selbst enthält keine nähere Bezeichnung der Frist, die der Pforte zur Durchführung der geforderten Maßnahmen gewährt werden solle. Ebenso werden auch die eressiven Maßnahmen nicht bezeichnet, welche eventuell gegen die Türkei von Seiten der Mächte ergriffen werden sollen. Die Unterzeichnung des Protokolls wurde durch sämmtliche Mächte erfolgen, die an dem pariser Traktate theilgenommen haben. Die Pforte hat sich durch ihre Unterschrift für die Ausführung der von den Mächten aufgestellten Forderungen zu verpflichten. Ein Nachtrag zu dem Protokolle, der eigentlich einen besonderen Vertrag bildet und nur von den Großmächten mit selbstverständlicher Ausschließung der Türkei signirt würde, bestimmt, daß eventuell, bevor gegen die Türkei eressiv vorgegangen wird, Verhandlungen unter den einzelnen Kabinetten über den Modus der Erekution eingeleitet werden sollen. Doch würde hierdurch keine einzige der Mächte gebunden und eine jede derselben könnte selbstständig auftreten, ohne daß die anderen Mächte dagegen Einsprache erheben. Indem das Protokoll so den Frieden unter den Mächten sichert, würde dasselbe das Verhältniß Rußlands zur Türkei auch nicht im mindesten alteriren und Rußland jede Veranlassung und Nothwendigkeit benehmen, aus dem europäischen Konzert herauszutreten.

Konstantinopel. Die erste öffentliche Sitzung des türkischen Parlamentes hat am 22. d. stattgefunden, nachdem zwei andere geheime Verhandlungen behufs Vereidigung der Deputirten und Bildung des Bureau vorausgegangen waren. Der türkenfreundliche Korrespondent der „N. fr. Pr.“ schildert diese erste Sitzung wie folgt:

Die Sitzung wurde um 11 Uhr früh eröffnet. Den Vorsitz in derselben führte Ahmed Vesik Efendi, der zum Beginne einige warm empfundene Worte sprach, um die Mitglieder der Versammlung an ihre Mandatspflichten zu erinnern, und sonach auf die Tagesordnung die artikelweise Diskussion der Geschäftsordnung stellte. In der Reihenfolge, wie sie zur Verlesung gelangten, wurden die vier ersten Artikel, welche übrigens nichts sonderlich Bemerkenswerthes enthalten, entweder mit Stimmeneinhelligkeit oder mit Majorität, sei es mit oder ohne Änderungen, angenommen. Artikel V, jedoch, der sich auf das Interpellationsrecht und die Art der Ausübung desselben bezog, wurde Gegenstand einer Debatte, welche — Sie dürfen dies immerhin glauben — einen sehr entwickelten parlamentarischen Geist bekundete. Das hat alle Welt überrascht, und die Dragomans der Botschaften, welche der Sitzung beizuwohnten und von denen einige mit entschieden sehr ungünstigen Erwartungen bezüglich der Regelmäßigkeit und der guten Führung der Debatte sich eingefunden hatten, mußten selber gestehen, daß die Dinge nicht besser gehen könnten in Ländern mit entwickelten parlamentarischen Gewohnheiten.

Artikel V verlangt, daß die Interpellationen schriftlich eingebracht, von der Kammer gebilligt und vom betreffenden Minister genehmigt werden sollen. Der Minister sollte darauf antworten oder durch einen Delegirten darauf antworten lassen, ohne verpflichtet zu sein, dies innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu thun. Was ferner die Replik betrifft, sollte sie nur zulässig sein, nachdem sie dieselben Formalitäten durchgemacht, wie die Interpellation. Dies der beläufige Inhalt des in Rede stehenden Artikels.

Als der Präsident diesen Artikel zur Abstimmung bringen wollte, verlangte Kassib Pasha, Deputirter von Saloniki, das Wort. Er wies darauf hin, daß der Artikel in seiner jetzigen Gestalt nicht angenommen werden könne und eine durchgreifende Abänderung erfahren müsse. Nichts sei gerechter und natürlicher, als daß die Kammer selbst die Zweckmäßigkeit einer Interpellation beurtheile. Was die vorbergangige Autorisation des Ministers betreffe, so sei dies eine Sache, die man sich näher ansehen und durchsprechen müsse; es seien in dieser Hinsicht gewisse Fälle festzusetzen. Was jedoch die Beschränkungen anbelange, unter denen allein eine Replik zulässig

fein soll, so glaube er, daß die Kammer gleicher Meinung mit ihm sein und dieselben für unannehmbar seitens einer Versammlung erklären werde, welche berufen sei, durch ihre Beratungen Licht über die Angelegenheiten des Staates zu verbreiten. Der Minister, welcher die vorgängige Erlaubnis zur Entgegnung gewähren soll, könnte sonst je nach Laune oder Bequemlichkeit die Debatte über was immer für eine Interpellation unmöglich machen oder dieselbe auf nichts zurückführen, was dem Geiste sowohl wie dem Buchstaben der Verfassung und selbst dem Wesen einer konstitutionellen Regierung zuwiderlaufe. Nach Rastib Molah's wurde hierauf zur Abstimmung gebracht. Die Deputirten hatten ihre Plätze bunt durcheinander, und wie es gerade der Zufall wollte, eingenommen. Man bemerkte aber, wie sie sich Einer dem Andern Zeichen gaben, um in gleichem Sinne abzustimmen, und Artikel V. wurde in der Weise abgeändert, daß dem Interpellanten das Recht zugesprochen wurde, noch während der Sitzung selbst zu replizieren. Was die vom Minister zu ertheilende vorgängige Autorisation zur Einbringung der Interpellation und die von diesem festzustellende Frist zur Beantwortung anbelangt, so wurde diesfalls eine neuerliche Diskussion des Artikels vorbehalten. Hierauf ging man zur Besprechung der weiteren Artikel über, die in der Sitzung nur zu unwichtigen Debatten Veranlassung gaben, und von denen einige schließlich für eine nächstfolgende Sitzung aufgespart wurden.

Bei dieser ersten Probe mußte die unglaubliche Schwächlichkeit der Haltung der christlichen Deputirten im Allgemeinen auffallen. Dieselben sprachen sehr wenig, und jedesmal, wenn sie den Mund öffneten, geschah es nur, um einen grenzenlosen Servilismus gegen die Regierung zu bekunden. Namentlich die Armenier und die katholischen Araber verdienen diesen Vorwurf in voller Schärfe, während die von Koniah, Angora oder Erzerum gekommenen muslimanischen Deputirten sich vom ersten Tage an als entschlossene Vertheidiger der Volksrechte hinstellten. Europa, das ein so großes Interesse an den Christen des Orients nimmt, brauchte nur hierherzukommen, um zu sehen, was sie taten. Wenn das ottomanische Parlament was immer für ein Resultat ergibt, so werden es nur die muslimanischen Deputirten sein, denen man es zu verdanken hat. Diese Letzteren werden für ihre christlichen Brüder arbeiten. Unter den Personen, welche der ersten Sitzung beizuhören, bemerkte ich insbesondere mehrere ausländische Diplomaten, welche über die Haltung der christlichen Deputirten empört waren, namentlich darum, weil, wie Jedermann wußte, Achmed Beki Efendi, ihr Präsident, dessen Loyalität bekannt ist, ihnen Allen insgesammt und jedem Einzelnen gesagt hatte, daß sie keine Schonung gegen die Staatsgewalt zu üben dürften und ohne Rücksicht über den Zustand und die Bedürfnisse ihrer Provinzen sich aussprechen sollten. Worüber beklagt sich also Europa, wenn die Christen der Türkei nichts verlangen?

Washington. Am Freitag, den 23. d. M., dem „hangmans day“ der Amerikaner, hat ein Mann den längst verdienten Lohn seiner Thaten am Galgen gefunden, welcher eine im Westen Amerikas weit und breit bekannte, hochgeachtete Persönlichkeit war. Vor rund zwanzig Jahren, im Sommer 1857 fanden Truppen der Vereinigten Staaten in dem blühenden Territorium Utah, dem Sitze der Mormonen, die Leichen von 150 Männern, Frauen und Kindern, Auswanderern nach Kalifornien, deren Leben augenscheinlich unter der Hand der Sioux-Indianer entflohen war, denn fast alle Ermordeten waren kunstgerecht flakirt. Achtzehn Jahre lang war diese Version die allein gültige, da nicht Einer der Gesellschaft übrig geblieben war, die Einzelheiten zu erzählen. Da endlich, vor zwei Jahren, gingen an, belangtende Gerüchte in der Presse, aufzutreten. Die Indianer sollen nur die Werkzeuge von Mormonen gewesen, welche sich ebenfalls in der Verkleidung von Indianern an den Massacres betheiligt hätten. Die Regierung der Vereinigten Staaten, welche neuerdings den Mormonen gegenüber straffer auftritt, weil sie dem Unwesen der Polygamie in ihrem Gebiete ein Ende zu machen hofft, benutzte die Gelegenheit gern, eine neue Untersuchung anzustellen. Nachdem Allen, außer dem Hauptthäter Strafslosigkeit zugesichert worden war, gelang es, so überwältigende Beweise zu sammeln, daß die Verurtheilung des Anstifters erfolgen konnte. Es war Niemand Geringeres als der erste Bischof der Mormonen-Kirche, John D. Lee, die rechte Hand Brigham Youngs, des Präsidenten der Mormonen. Kurz vor seiner Hinrichtung hat Lee ein umfassendes Geständnis abgelegt. Das Motiv der That war Gier nach Gewinn. Der Ausgang dieses Prozesses wird ein Nagel zum Sarge der Vielweiberei in Nordamerika werden.

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Abstimmung über den Sitz des Reichsgerichts wird von der „Nat. Ztg.“ wie folgt zusammengefaßt: In der Reichstags-Sitzung vom 21. März haben an der namentlichen Abstimmung über das Amendement der Abgeordneten Gneist, Böme und Genossen, den Sitz des Reichsgerichts in Berlin zu bestimmen, 355 Abgeordnete Theil genommen, von denen 142 mit „Ja“, 213 mit „Nein“ gestimmt haben.

Mit „Ja“ stimmten: Von der deutsch-konservativen Fraktion 26, sämtlich preussische Abgeordnete: v. Bärensprung, v. Batocki, v. Brand, v. Busse, v. Colmar, Flügge, v. Gerlach, v. Gordon, v. Götze, Graf v. Holstein, v. Jagow, v. Kleist-Retzow, Graf von Kleist-Tschernowitz, v. Lüderitz, Freiherr v. Maltzahn-Gülz, Freiherr v. Manteuffel, Graf v. Moltke, v. Ravensstein, v. Siedow, v. Udo Graf v. Stolberg-Wernigerode, Freiherr v. Tettau, v. Uden, von Waldow-Reichenstein, v. Wedell-Malschow, Wichmann, v. Woedtke.

Von der deutschen Reichspartei 24, bis auf 2 preussische Abgeordnete: Graf v. Arnim-Bohlenburg, v. Behr-Schmolow, v. Bethmann-Hollweg, Graf Bethusy-Duc, Fürst zu Castell, Clauswitz, Dieke, Freiherr v. Ende, Graf v. Frankenberg, v. Grävenitz, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg (Württemberg), v. Kardorff, Kette, Lucius, Graf v. Maltzan-Militz, Fürst v. Pleß, Herzog v. Ratibor, Spangenberg, Stumm, Thilo, Freiherr v. Arnim-Bomst. — Hospitanten: Falk, Friedenthal, Fürst v. Hohenlohe-Schillingfürst (Baiern).

Von den National-liberalen 87, darunter 50 preussische Abgeordnete: Albrecht-Osterode, Albrecht-Danzig, Dr. Bähr-Kästel, Bär-Offenburg (Baden), Bamberger (Großherzogthum Hessen), Bauer (Samburg), v. Benda, v. Bennigsen, v. Bernuth, Bieler, Blum (Baden), Bode (Braunschweig), Braun, Bräuning, Bürlin (Baden), Bühl (Baiern), von Bunsen-Fischberg, von Cunn (Anhalt), Dernburg (Hessen), Dobner, ten Doornik-Roolmann, Eisenlohr (Baden), Ernst, Fernow, Gneist, Götting, Grothe, Grumbrecht, Hall, Hammacher, Harmer, Heßling (Baden), Heilig (Baden), Hinfelbusch, Hopf (Gotha), Jacobs, Jordan (Baiern), Kapp, Kiefer (Baden), Kiepert, Klugmann (Kübeck), Koch (Braunschweig), Kolbe, Kraag (Anhalt), Krieger (Weimar), Kungen (Braunschweig), Laporre, Lehr, Martin (Großherzogthum Hessen), Michaelis, Möring (Samburg), Molinari, Mosle (Bremen), Papp (Baiern), Peterßen, Pöhler (Baden), Pöge (Mecklenburg-Schwerin), Pöge (Mecklenburg-Strelitz), Prell, von Puttkamer-Fraustadt, Quos, v. Reben, Reinecke, Riebert, Römer, Scipio (Baden), Sombart, Struckmann, Strume, Tschorn, Thilenius, v. Treitschke, v. Ullrich-Wagdeburg, Valentin (Schwarz-

burg-Sondershausen), Wachs, Wehmeier (Mecklenburg-Schwerin), Wehr, Wehrenpennig, Weigel, Witte, Wolfson (Samburg).

Ein Hospitant der Fortschrittspartei: Baumgarten (Mecklenburg-Schwerin).

Von der „bei keiner Fraktion“ eingetretenen Abgeordneten 10, bis auf einen, preussische Abgeordnete: Bessler, v. Bodum-Dolffs, v. Bonin, v. Fordenbed, Gerhard, Hausburg, Kreuz, Löwe, Schmidt-Stettin, Zinn (Baiern).

Mit „Nein“ stimmten: Von der deutsch-konservativen Fraktion 10, darunter 5 preussische Abgeordnete: Adersmann (Sachsen), Heinrich (Sachsen), v. Helldorff (Prov. Sachsen), Ras (Baden), Graf v. Kleist-Schmenzin (Prov. Pommern), v. Levetzow (Prov. Brandenburg), Marcard (Prov. Westfalen), Meusel (Sachsen), v. Nathusius-Rudom (Prov. Westfalen), Reich (Sachsen),

von der deutschen Reichspartei 13, darunter 1 preussischer Abgeordneter: v. Buhler (Württemberg). Diesenbach (Württemberg), Günther (Sachsen), v. Heim (Württemberg), Knapp (Württemberg), Graf v. Lurzburg (Baiern), Frhr. Nordde zur Rabenau (Großherzogthum Hessen), Richter (Sachsen), v. Schmidt (Württemberg), v. Schwarze (Sachsen), Stälin (Württemberg), Freiherr v. Varnbüler (Württemberg). — Hospitant: Schlomka (Prov. Pommern).

Von den National-liberalen 31, darunter 3 preussische Abgeordnete: Becker (Oldenburg), Bolja (Baiern), Brodhaus (Sachsen), v. Bunsen (Waldeck), Feustel (Baiern), Forkel (Koburg), Frihauf (Sachsen), Gensel (Sachsen), Gerwig (Baden), Gleim (Prov. Hessen), v. Hilber (Württemberg), Holmann (Sachsen), v. Huber (Württemberg), Kasper (Meiningen), Lentz (Oldenburg), Marquaden (Baiern), Möller (Mecklenburg-Schwerin), Penzig (Sachsen), Pfeiffer (Sachsen), Pflüger (Baden), v. Puttkamer-Sorau (Prov. Brandenburg), Rüdert (Meiningen), v. Schaaf (Baiern), Schröder (Großh. Hessen), Siebold (Weimar), Frhr. Schenk v. Stauffenberg (Baiern), Stephani (Sachsen), Völz (Baiern), Wabsch (Großh. Hessen), Wirth (Württemberg), Wölff (Prov. Sachsen).

31 Mitglieder der Fortschrittspartei, darunter 21 preussische Abgeordnete. — Der Hospitant Baumgarten (Mecklenburg-Schwerin) stimmte mit „Ja“; die Abgeordneten Alnoch, Franke und Hausmann (Lippe) nahmen an der Abstimmung nicht Theil.

90 Mitglieder des Zentrums einschließlich 4 Hospitanten. — Es nahmen an der Abstimmung nicht Theil: Graf Chamare, Dähl, Lieber, Graf Praschma, Rukwurm und Windthorst.

8 Polen. An der Abstimmung nahmen nicht Theil: v. Czarsinski, v. Kozłowski, Graf v. Kwiecie, Fürst Radziwill (Adelung), Graf v. Sierakowski, Graf Skorzewski.

11 Sozialdemokraten; der Abg. Most fehlte bei der Abstimmung.

10 Abgeordnete aus Elsaß-Lothringen: Abel, Bergmann, Bejanon, Germain, Grad, Guerber, Sedmann-Sinty, Jaunes, Simonis, Winterer. Es fehlten: Dollfus, Nessel, North, Rad und Schneegans.

Von der „bei keiner Fraktion“ eingetretenen 9, darunter 4 preussische Abgeordnete: Berger, Groß (Baiern), Holthof, Krüger-Hadersleben, Dehnsner, Bayer (Württemberg), Netter (Württemberg), Rohland, Wiggers-Güstrow (Mecklenburg-Schwerin).

Das ziffermäßige Ergebnis läßt sich in folgendem Tableau zusammenfassen:

	Ja.	Nein.
Deutsch-konservative	26	10
Deutsche Reichspartei	24	13
National-liberale	81	31
Fortschrittspartei	1	31
Zentrum	—	90
Polen	—	8
Sozialdemokraten	—	11
Elsaß-Lothringer	—	10
Bei keiner Fraktion	10	9
Summa	142	213

Nach den Bundesstaaten gruppiert, in denen die einzelnen Abgeordneten gewählt sind, setzte sich die Minorität der 142 zusammen aus: Preußen 107, Baden 9, Baiern 4, Mecklenburg-Schwerin 4, Hessen 3, Braunschweig 3, Hamburg 3, Anhalt 2, Württemberg, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Bremen und Lübeck je 1 Abgeordneter. — Die Majorität der 213 bestand aus: Preußen 101, Baiern 40, Sachsen 22, Württemberg 16, Elsaß-Lothringen 10, Baden 5, Hessen 5, Oldenburg 3, Mecklenburg-Schwerin 3, Sachsen-Meiningen 2, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Neuf ältere Linie, Neuf jüngere Linie, Waldeck je 1 Abgeordneter. Geschlossen mit „Nein“ stimmten die anwesenden Vertreter des Königreichs Sachsen, des Herzogthums Elsaß-Lothringen, des Großherzogthums Oldenburg, des Herzogthums Sachsen-Meiningen, — Schwarzburg-Rudolstadt, Neuf ältere Linie, Neuf jüngere Linie, Waldeck sind überhaupt nur durch je eine Stimme vertreten. — Geschlossen mit „Ja“ stimmten die Vertreter der Herzogthümer Braunschweig und Anhalt, die Stadt Hamburg; Mecklenburg-Strelitz, Schwarzburg-Sondershausen, Lübeck und Bremen sind durch je eine Stimme vertreten. Nicht vertreten waren bei der Abstimmung das Herzogthum Sachsen-Altenburg, die Fürstenthümer Lippe und Schaumburg-Lippe.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29. März.

r. Der Wasserstand der Warthe ist seit gestern Morgen um 4 Zoll gestiegen und betrug heute Morgen 10 Fuß 11 Zoll.

Pinne, 27. März. [Straßenraub. Straßenanfall.] Den in voriger Woche hier stattgehabten Jahrmarkt verließ eine Tagelöhnerin mit einem Paar neue Stiefeln und wurde beim Ausgang der Stadt von einem ihr unbekannten Manne angesprochen, der sich nach dem Kaufpreise der Stiefeln erkundigte, folgte dann zur näheren Befichtigung in seine Hände nahm und mit denselben entflo. Das Geschrei der ihm folgenden Frau lockte zwar Menschen herbei, der Dieb entkam jedoch unerkannt mit seinem Raube. — Gestern wurde ein Schafarbeiter, der mit seiner Waare zum Jahrmarkt nach Samter fuhr, auf der Chaussee zwischen Gelmno und Paderewo während des Jahres ein Paar Schafeln vom Wagen entwendet. Als der Mann dieses bemerkte, sprang er den Dieben schleunigst nach, erreichte sie, wurde jedoch mit seinen eigenen Schafeln geschlagen. Auf seinen Hilferuf eilten zwei hiesige Handelsleute demselben zur Hilfe, belamen aber ebenfalls tüchtige Prügel mit den Schafeln, so daß sie zerbrochen wurden. Nun ergriffen die Diebe das Hafenpanier, wurden aber von den Handelsleuten als eine Tagelöhnerin mit ihrem Sohne aus dem Dorfe Paderewo, deren Ernährer wegen Diebstahls eine Gefängnisstrafe verbüßt, erkannt. Die Sache ist bei der hiesigen Polizei zur Anzeige gebracht worden.

Der Verkehr mit Grundstücken in Oesterreich 1871 bis 1875.

Vor Kurzem haben wir unseren Lesern in einer Statistik der „Emissionen“ während der Jahre 1870 bis 1876 Zahlen mitgeteilt, die in großen Zügen die Bewegung zeichnen, welche auf dem Kapital-Weltmarkt in dieser Zeit herbeigeführt hat. Aber die Erscheinung, welche hier zu beobachten war — ein rascher, doch nur kurze Zeit währender Aufschwung, dem ein Rückschlag von längerer Dauer folgte — blieb nicht auf dieses Gebiet des Verkehrs beschränkt; sie kennzeichnet die gesamte Wirtschaftsgeschichte der jüngsten Zeit und gelangt allenthalben, in allen Zweigen des Verkehrs zum Ausdruck. Daß auch in dem Handel mit den unbeweglichen Theilen des Volksvermögens diese Thatsachen sich widerspiegeln, dafür geben die fol-

genden Zahlen ein Zeugniß, die kürzlich von zuständiger Seite über den Verkehr mit Grundstücken in Oesterreich veröffentlicht wurden. Wir entnehmen dieser Mittheilung die folgenden Angaben, welche sich auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme von Dalmatien und Bosarberg beziehen. Auf diesem Gebiete wurden in die Grundbücher eingetragen:

	in Folge von Verträgen		in Folge von Zwangsverkäufen		in Folge von Todesfällen.	
	Veräuße- rungen im Werthe von (Tsd. Guld.)		Veräuße- rungen im Werthe von (Tsd. Guld.)		Veräuße- rungen im Werthe von (Tsd. Guld.)	
1871	154 531	306 791	6 417	15 399	40 490	79 883
1872	158 427	481 810	5 360	12 336	38 997	90 098
1873	163 815	573 740	4 943	12 250	38 866	86 998
1874	167 938	417 039	4 720	12 369	40 393	104 101
1875	158 425	355 505	5 005	15 896	37 964	89 219

Von diesen Zahlen beanspruchen diejenigen, welche für die freiwilligen Veräußerungen unter Lebenden hier gegeben wurden, vor der anderen Beachtung; denn einmal wird weitaus der größere Theil der Veräußerungen durch diese Geschäfte veranlaßt, und dann gelangt in den Veränderungen, welche ihre Zahl erfährt, die allgemeine Bewegung des Verkehrs am besten zum Ausdruck. Da zeigt sich denn, daß die Zahl der freiwilligen Veräußerungen von 1871 bis zum Jahre 1874 stetig stieg, 1875 aber wieder auf den Stand des Jahres 1872 zurückging. Der Werth der Grundstücke, welche so ihren Herrn wechselten, hatte dagegen bereits im Jahre 1873 seinen Höhepunkt erreicht, und dann 1874 plötzlich um 156,7 Millionen Gulden und unter den Stand des Jahres 1872 herabzusinken. Im Durchschnitt hatte jede durch Vertrag veräußerte Piegenschaft 1873 einen Werth von 3,523, 1874 aber von 2,483 Gulden gehabt. Diese Erscheinung kam die Folge doppelter Ursache sein; es können einmal 1874 Grundstücke von geringerem Umfange und von weniger guter Beschaffenheit des Bodens zum Verkauf gelangt, es können aber auch die Bodenpreise erheblich gesunken sein. Die vorliegenden Angaben gestatten nicht mit Sicherheit zu bestimmen, in wie weit die Veränderungen im durchschnittlichen Verkaufswerte der Grundstücke auf die eine, in wie weit auf die andere Weise zu erklären sind. Da Mittheilungen über die Größe und Quantität der veräußerten Piegenschaft nicht vorhanden sind, so müssen die folgenden Zahlen zu Hilfe genommen werden, um einen Anhalt zur Lösung des Zweifels zu finden. Es wurden in den Grundbüchern verlaubar Veräußerungen:

von landwirthschaftlichem (meist bäuerlich.) Grund-	1871	1872	1873	1874	1875
besitz	144 210	148 157	153 466	159 289	149 722
von land- und lebent- lichem (meist Groß- Grundbesitz)	661	763	753	745	730
von Bergwerks-Grund- stücken	456	401	474	417	227
von städtischen Grund- stücken	9 204	9 106	9 122	7 487	7 746

Als Verkaufspreise waren dabei im Ganzen zu zahlen:

	1871	1872	1873	1874	1875
Tsd. Gld. Tsd. Gld. Tsd. Gld. Tsd. Gld. Tsd. Gld.					
für die landwirthschaft- lichen (meist bäuerlich.) Grundstücke	184 028	233 149	249 810	235 356	218 519
für den land- und leben- tlichen (meist Groß- Grundbesitz)	26 548	63 077	53 667	32 528	21 903
für die Bergwerks-Grund- stücke	16 598	17 262	20 396	19 578	9 739
für die städtischen Grund- stücke	79 616	168 322	249 866	129 677	105 344

Diese Zahlen zeigen, daß der Verkehr mit Bergwerks-Grundstücken und mit städtischen Piegenschaften, als den Hauptgegenständen der Spekulation, am lebhaftesten von den vorübergehenden Strömungen bewegt wurde, und daß namentlich der Rückgang der Grundstücks-Preise in den Städten die Veränderungen erklärt, die der gesammte Werth der veräußerten Piegenschaften erfährt. Auch der land- und lebentliche Grundbesitz, der seinen Herrn wechselte, wurde 1874 und 1875 geringer bezahlt als in den beiden Vorjahren. In dieser Veränderung zeigt sich aber wohl weniger die Folge einer Entwertung, als einer veränderten Güte und Größe der verkauften Piegenschaften, die hier ohne Rücksicht auf ihre ökonomische Beschaffenheit allein nach dem Besitze überkommener Rechte in eine Gruppe zusammengefaßt wurden. Die geringen Schwankungen, welche die Zahl der Veräußerungen aufweist, zeigen, daß gerade dieser Theil des Grundbesitzes von dem schnellen Wechsel der Nachfrage weniger beeinflusst wurde, und daß hier, wie bei den landwirthschaftlichen Grundstücken der Verkehr (d. i. die Gesamtzahl der Veräußerungen) in gleichmäßigeren Bahnen sich bewegt hat. Dagegen erscheint die hoch aufsteigende und tief herabgehende Bewegung namentlich in der Zahl der Umsätze von Bergwerks-Grundstücken und in den Preisen der städtischen Piegenschaften, von den 1873 eine Ver-
setzung durchschnittlich mit 27,390, 1875 zu kaum dem halben Preise, mit 13,600 Gulden bezahlt wurde. Den Hauptplatz bot der Spekulation in städtischen Grundstücken die Hauptstadt Wien; betrug doch der Werth der hier veräußerten Piegenschaften 1873 84,84 Proz. vom Gesamtwerthe des verkauften städtischen Grundbesitzes. Darum bringen die oben hierfür gegebenen Zahlen namentlich die Vorgänge in dieser Stadt zur Anschauung; die nachfolgende Uebersicht stellt sie unmittelbar dar. Es wurden in Wien und dessen Vororten in den Grundbüchern eingetragen:

Veräußerungen	im gesammten Werthe von	Durchschnittlicher Werth
	51,534 143 Gld.	15 420 Gld.
1871	3 342	31 771
1872	4 128	50 824
1873	4 171	29 894
1874	2 934	22 195
1875	3 174	

Von dem gesammten Verkehr in Häuser-Grundstücken geben diese Zahlen für die letzten der aufgeführten Jahre nicht mehr ein ganz richtiges Bild; seit 1874 empfangen sie eine traurige Ergänzung und ein wahres Correlat durch die nachfolgenden Angaben über die notwendigen Veräußerungen und Zwangsverkäufe. In Wien und dessen Vorstädten wurden zwangsweise veräußert:

Grundstücke	mit einem Erlöse von	durchschnittlicher Erlös
	1,172,974 Gld.	24,437 Gld.
1872	48	8,200
1873	84	9,948
1874	131	17,418
1875	159	

Diese Zahlen beziehen sich aber nur auf die wirklich durchgeführten Zwangsverkäufe; in der amtlichen Zeitung wurden jedoch auch nothwendigen Verkauf ausbezogen:

Grundstücke	im Schätzungswert	durchschnittlicher Schätzungswert
	1,034 780 Gld.	5 749 Gld.
1873	180	8 988
1874	297	24 188
1875	438	

Der Verkehr mit Piegenschaften hat also in Wien nicht allein seinen Umfang, sondern auch seine Form verändert; an Stelle der freiwilligen ist zum Theil die nothwendige Veräußerung getreten, und wie die obigen Berechnungen des Durchschnittswertes der verkauften Grundstücke zeigen, sind es 1875 nicht mehr, wie in den beiden Vorjahren, kleine Besitzungen von geringerem Werthe, sondern große und werthvolle Häuser gewesen, die zum gerichtlichen Verkauf gelangten.

Staats- und Volkswirtschaft.

**** Berlin, 27. März.** [Subhastationen.] Die Zahl der im Laufe des Monats April in Berlin und in der nächsten Umgebung

Berlin, 28. März. Wind: N. Barometer: 27, 8. — Ther-

Berlin, 28. März. Die fremden Plätze hatten gestern bereits ziemlich feste Haltung gefunden, hier war die Nachbörse günstig verlaufen, und ebenso eröffnete die Wiener Borsbörse. Hier drehte sich zu Anfang das Geschäft ausschließlich um Kreditaktien, welche sofort etwa 6 M. über gestrigen Schluss einsetzten und rasch eine weitere Steigerung erzielten. Die ausführlichen Mittheilungen über die Bilanz begegneten überwiegend einer vortheilhaften Auffassung. Es kann sich dabei selbstverständlich nur um eine Beurtheilung des Abschlusses im Verhältniß zu dem, was man erwartet hatte, handeln; die Bilanz an sich kann kaum als befriedigend gelten. Eine andere Frage ist es jedoch, ob die Notiz im Verhältniß zu dem Abschluß hoch oder niedrig erscheint. Unter den widersprechenden Ansichten über diesen Punkt überwiegt heute die Meinung, der Kurs sei verhältnißmäßig niedrig. Doch trug zu der raschen und o bedeutenden Stei-

Berlin, den 28. März 1877.

Deutsche Bonds.

Bad. Pr.-H. v. 67 4	120,50	b3
85 fl. Obligat. —	137,80	b3

Sampterb.	100 fl.	8 2
do.	100 fl.	2 M.

Paris 100 gr. 8 2.
Bla. Bpl. 100 gr. 8 2.

Septbr.-Oktober 32,05-32,09-32,5 bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 52,00 bez., mit Faß —, per diesen Monat — bez., per März-April —, per April-Mai 53,8-53,5-53,6 bez., per Mai-Juni 54,02-53,8-54,00 bez., per Juni-Juli 55,2-55,8-56,00 bez., per Juli-August 56,2-55,8-56,00 bez., August-September 56,7-56,5-56,6 bez. — Weis per 1000 Kilo loco neuer 131-140 nach Qualität gef., alter 138-144 nach Qual. gef., neuer ungarischer —, neuer Weib. — ab Bahn bez., kleiner do. — Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sad per diesen Monat 22,80-22,75 bez., per März-April do. bez., per April-Mai do., per Mai-Juni do., per Juni-Juli do., per Juli-August do. bez., August = September —. — Wehl. Nr. 0. 29,00-27,00, Nr. 0 und 1. 27,00-26,50, Roggenmehl Nr. 0. 26,00-24,00, Nr. 0 und 1. 23,50-22,50 per 100 Kilo. Brutto inkl. Sad.

Stettin, 27. März. An der Börse. (Amtlicher Bericht.)
 Wetter: trübe bei milder Luft. + 4 Grad R., Barom. 28, 1.
 Wind: Südwest.

Weizen maitter, per 1000 Kilo lofo gelber 172 203 M.,
feiner 205 bis 216 M., per Frühjahr 216—214,5—215,5 M. bez., per
Mai = Juni 219 M. bez., per Juni = Juli 222—221—221,5 M. bz.,
per Juli = August 222,5 M. bez., per September = Oktober 216,5—
217 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo lofo in-
ländischer 178—182 M., russischer alter 154—158 M., neuer 157—
162 M., p. Frühjahr 157—156,5 M. bez., per Mai-Juni 155,5—155—
M. bez., per Juni = Juli do., Juli = August do., Sept. = Okto-
ber do. M. bez. — Gerste matt, per 1000 Kilo lofo Malz-
159—160 M., Futter = 130—136 M. — Hafer matt, per 1000 Kilo
lofo 130 M. — p. Frühjahr 147,5 M. bz., pr. Mai-Juni 152 M.

gerung auch der Umstand bei, daß sich die Kontremine bei der außerordentlich ungünstigen Meinung der letzten Tage nicht hatte entschließen können, ihre Deductionen vollständig auszuführen, so daß heute die Haussse-Partei die Kurse für das noch nöthige Deductionsmaterial bestimmen konnte. Auch die politischen Verhältnisse wurden der gesammten Stimmung entsprechend frieblicher aufgefaßt. In dieser Steigerung nehmen zunächst auch fremde Renten, Poole und russisch-englische Anleihen mit einer Besserung um $\frac{1}{2}$ —1½ pCt. Theil. Auch Franzosen und Lombarden, Laurablitte und Diskonto-Commandit-Antheile, so wie Rheinisch-Westfälische Bahnen stellten sich bei stillen Verkehr Kleinigkeiten besser. Doch trat um die Mitte der Börsenzeit eine kleine Abschwächung ein. Auch die gegen baar gehandelten Werthe lagen fest, weniggleich still. Anlagemeihe mäßig belebt, namentlich auswärtige Prioritäten besser. Leichte Eisenbahnaktien in

Centralb. f. Bauteil	11,50	b	Donk B.-K. Ldz. H.	19,50	g
Centralb. f. Ind. u. H.	67,50	b	Redenbütte	3 25	g
Cent. Genossensch. B.	96,25	g	Rhein. Nass. Bergwerk	85,50	g
Chemnitzer Bank-B.	77,30	B	Rhein. Westfäl. Ind.		
Coburger Credit-B.	70,75	B	Stobachner Lampen	30,00	B
Cöln. Wechselbank	74,00	g	Union-Gewerkl.	2,00	B
Danziger Bank	74,00	g	Unter den Linden	19,30	b
Danziger Privatbank	117,00	B	Wäsemann Bank-B.	51,25	b
Darmstädter Bank	96,00	g	Weltend. (Liquor)	1,00	g
do. Zettelbank	97,20	g	Wiener Bergwerk	12,50	g
Deffauer Creditbank	69,50	g	Woblerl. Maschinen	9,50	b

do. Genossenschaft	4	91,00	⊕	Nachn. Dr. Krieger	4	20,25	b3
do. Hyp. Bank	4	93,70	⊕	Utens. Zieg.	4	22,10	b2

do. Reichsbank	fr.	89.40	⊗	Berlitz-Märktche	fr.	75.53	b ₃
do. Unionbank	fr.	104.00	b ₃	Berlin-Anhalt	fr.	95.25	b ₃ ⊗
do. Prov.-Discout	fr.	70.50	B	Berlin-Bresden	fr.	19.50	b ₃
Geraer Bank	fr.	53.25	B	Berlin-Grlitz	fr.	18.00	b ₃ ⊗
do. Creditbank.	fr.	3.25	b ₃ ⊗	Berlin-Hamburg	fr.	162.50	b ₃
Gew. B. S. Schuster	fr.	88.00	B	Berliner Nordbahn	fr.	77.00	b ₃ ⊗
Bothaer Privatbank	fr.	102.10	b ₃ ⊗	Brl.-Posn.-Magdeb.	fr.	111.25	b ₃ ⊗
do. Grundcreditt.	fr.	106.10	b ₃ ⊗	Berlin-Stettin	fr.	66.70	b ₃
Hypothek. (Führer)	fr.	—	⊗	Bresl.-Schm. Freibg.	fr.	93.90	b ₃
Königsb. Vereinsbank	fr.	109.00	⊗	Elb.-Flinden	fr.	15.00	b ₃ B
Kielziger Creditbank	fr.	66.00	B	do. Litt. B.	fr.	14.25	b ₃ ⊗
do. Discoutbank	fr.	93.70	B	Halle-Oran.-Guben	fr.	18.20	b ₃ ⊗
do. Vereinsbank	fr.	62.40	B	Hann.-Altenb.-n	fr.	95.75	b ₃ ⊗
do. Wechselbank	fr.	107.00	b ₃ B	do. L. Saxe	fr.	18.20	b ₃ ⊗
Magdeb. Privatbank	fr.	78.00	B	Märktch.-Posener	fr.	18.20	b ₃ ⊗
Medlenb. Bodencredit	fr.	70.25	B	Magd.-Halberstadt	fr.	95.75	b ₃ ⊗
do. Hypoth. Bank	fr.	76.60	⊗	do. do. Litt. B.	fr.	96.50	⊗
Meininger Creditbank	fr.	96.75	B	Münster-Hamm	fr.	96.00	⊗
do. Hypothekensb.	fr.	86.75	B	Niederschles.-Märktch.	fr.	24.30	b ₃
Niederlausitzer Bank	fr.	129.00	⊗	Nordhausen-Grurt	fr.	122.00	b ₃
Norddeutsche Bank	fr.	94.00	b ₃ ⊗	Obereschl. Litt. A. u. O.	fr.	16.00	b ₃ ⊗
Nordb. Gundercredit.	fr.	97.00	⊗	do. Litt. B.	fr.	24.00	b ₃ ⊗
Defterr. Credit	fr.	43.25	⊗	do. Litt. E.	fr.	99.50	b ₃
do. Deutsche Bank	fr.	92.00	B	Ohrpreuss. Südbahn	fr.	103.40	b ₃
Ostdeutsche Bank	fr.	89.00	b ₃	Pomm. Centralbahn	fr.	93.00	B
Posener Spiritatien	fr.	65	⊗	Reichs-E.	fr.	9.90	b ₃
Petersb. Discoutbank	fr.	102.00	b ₃	do. Litt. B. u. St. gar.	fr.	100.90	b ₃
do. Intern. Bank	fr.	98.70	b ₃ B	Rhein-Nahabahn	fr.	118.00	b ₃ ⊗
Posen. Landwirthsch.	fr.	117.50	b ₃ B	Stargard-Posen	fr.	90.75	b ₃
Posener Prov.-Bank	fr.	127.00	b ₃ ⊗	Thüringische	fr.	106.90	⊗
Preuss. Bank-Anth.	fr.	80.30	b ₃ ⊗	do. Litt. B. u. St. gar.	fr.	45.00	b ₃ ⊗
do. Boden-Credit	fr.	38.50	⊗	do. Litt. C. u. St. gar.	fr.	16.25	b ₃
do. Centralboden.	fr.	127.00	⊗	Albrechtsbahn	fr.	14.00	b ₃
do. Hyp. Spielb.	fr.	111.75	⊗	Amsterdam-Rotterd.	fr.	120.25	b ₃
Product. Handelsbank	fr.	98.50	b ₃ ⊗	Ausfig-Leipzig	fr.	50.25	b ₃
Provins. Gewerkeb.	fr.	127.00	⊗	Baltische	fr.	70.40	b ₃
Rittersch. Privatbank.	fr.	111.75	⊗	Böhm. Westbahn	fr.	17.75	b ₃
Sächsische Bank	fr.	98.50	b ₃ ⊗	Bresl.-Graz	fr.	7.00	b ₃ ⊗
do. Bankverein	fr.	62.5	b ₃ ⊗	Bresl.-Hann.	fr.	54.50	⊗
do. Creditbank	fr.	88.40	b ₃	Dur.-Hodenbach	fr.	50.0	b ₃
Schaaßbank. Vantb.	fr.	80.50	b ₃ ⊗	Eisenbahn-Böckbahn	fr.	87.25	b ₃
Schles. Bankverein	fr.	112.00	B	Kaiser Franz Joseph	fr.		
Schles. Vereinsbar	fr.	68.00	b ₃ ⊗	do. (Kais. Franz Joseph)	fr.		
Südd. Bodencredit	fr.	1.10	b ₃ ⊗				
Thüringische Bank	fr.						
Vereinsbank Quistroy	fr.						

Brauerei Papenhofen	4	97,00	B	Karlshaus-Vertrieb	4	180,00	b
Dannenh. Rattun	4	17,50	G	Ludwigsh. Vertrieb	4	17,00	b

bez. — Erbsen geschäftsl., per 1000 Kilo loco Rod- 146 bis 156 M.,
 Futter- 138 — 143 M., per Frühjahr 147 M. Br. — Win-
 tererbsen geschäftsl., per 1000 Kilo loco per September = Oktober
 290 M. bez. — Rüböl matt, per 100 Kilo loco ohne Faß flüssig
 66 M. Br., per März = M. Br., März = April 64 M. Br., per
 April-Mai 64 M. bez., per Mai 64,75 M. bez., per September = Ok-
 tober 65 M. Br., — M. Gd. — Spiritus flau, per 10,000 Liter
 Brox. loco ohne Faß 51,6 M. bez. — Br., per Frühjahr 52,3 — 52
 M. bez., per Mai = Juni 53 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 54 M.
 Br. u. Gd., p. Juli-August 55,3 — 55,2 M. bez., per August = Sept.
 56 M. Br. und Gd. — Angemedet 28,080 Zentner Weizen, 22,000
 Ztr. Roggen, 2000 Zentner Hafer, 200,000 Liter Spiritus. — Regu-
 lationspreis für Bindungen: Weizen 215,5 M., Roggen 156,75 M.,
 Hafer 147,5 M., Rüböl 64 M., Spiritus 52,2 M. — Petroleum
 fester, loco 15,5 — 15,75 — 15,6 M. bez., alte Liane 16 M. bez., Regu-
 lationspreis 15,6 M., per März 15,6 M. bez., September = Oktober
 16 M. Br. (Hft. = Btg.)

Datum	Stunde	Salzmeister	Therap.	Mind	Med. Fort.
-------	--------	-------------	---------	------	------------

Datum.	Uhrzeit.	Wasser der Höhe.	Temper.	Wind.	Wetterzeichen.
28. März.	Nachm. 2.	27" 10''' 09	+ 8°2	SW.	3. bedeckt Ni.
28. "	Abnds. 10.	27" 10''' 31	+ 5 8	SW.	1. bedeckt Cu-St. ¹⁾
29. "	Morgs. 6.	27" 9''' 93	+ 5°2	SW.	1. bed. Ni Regen.

¹⁾ Regenmenge: 3.2 Pariser Kubitzoll auf den Quadratzuß.

Wasserstand der Warthe.

näßiger Frage: Roulez und Industriehaziere ohne Barreuzung. Das

Prologationsgeschäft war ein ziemlich reges, Waare jedoch nicht gerade knapp. Die Haltung befestigte sich in der zweiten Stunde wiederum auf hohe Wiener und Londoner Meldungen, so daß die Liquidationskurse verhältnißmäßig hoch ausfielen. Die letzte halbe Stunde war abgeschwächt. Man notirte Franzosen 377 — 8,50 — 6,50 — 377, Lombarden 133,50, Kreditaktien 255,50 — 6 — 253, per April Randrahtheile 66,50 — 6,40, Disconto = Kommandit = Antheile 104,50 — 4,75 — 104, Halberstädter gewannen 1½, Stettiner verloren 1, Kassen-Verein verloren 1,75, Märktisch-Westfälisches Bergwerk 2. Der Schluß war ein wenig schwächer. — Kreditsituationen: 5 pCt. 101,75 Br., 4½ pCt. 99,75 Br. 4 pCt. 93 Gd.

Gresfeld-K. Kempen	28		Oberschlesische	B	2	—	—	⑤
Gera-Planen	5	28,50 b ₃	do.	C	4			
Halle-Gera-Taben	5	35,00 b ₃ ⑤	do.	D	4	92,10 b ₃	⑤	
Hannovers-Kemmel	5	33,10 b ₃	do.	E	3	85,00 ⑤		
do. II. Serie	5		do.	F	4	101,30 b ₃ ⑤		
Leipzig-GutsM-Ma.	5		do.	G	4	99,90 ⑤		
Märktisch-Posen	5	70,00 b ₃ ⑤	do.	H	4	101,50 b ₃ ⑤		
Magdeh-Galberst. B.	3	66,10 b ₃ ⑤	do.	v. 1869	5	102,60 b ₃ ⑤		
do. do. C.	5	93,00 b ₃ ⑤	do.	v. 1873	4	99,75 b ₃ ⑤		
Münster-Güschede	5		Oberschles.	v. 1874	4	98,75 ⑤		
Nordhausen-Exfurt	5	— b ₃ ⑤	do. Briege-Neisse	4	3	— b ₃ ⑤		
Oberlausitzer	5	—	do. Cosl.-Oderb.	4	4	94,00 ⑤		
Opreuss-Südbahn	5	78,75 b ₃ ⑤	do. do.	5				
Rechtderfer-Bahn	5	106,50 b ₃ ⑤	do. Niedersch. Zwgn.	3	3	78,50 b ₃		
Rheinische	4		do. Starg. Pos.	4	4	92,00 b ₃ ⑤		
Ramänsche	5	— b ₃	do. do.	II	4	99,00 ⑤		
Saalbahn	5	20,13 B	do. do.	III	4	99,00 ⑤		
Saale-Unfrutbahn	5	9,90 b ₃	Opreuss. Südbahn	5	5	102,25 ⑤		
Elstz-Inkerburg	5		do. Litt. B.	5	5	—		
Welmars-Gerner	5	— B	do. Litt. C.	5	5	—		

do.	v. St. gar.	3	—	—	0
do.	von 1858.	60	4	99	50 bz

And. = Märkisch	4 ^h	91,00	⊗	do. von 1862,	64	4 ^h	99,50	⊗
do. do.	II. 5	97,00	⊗	do. v. 1865		4 ^h	99,50	⊗
do. do.	III. 5	97,00	⊗	do. 1869, 71,	73	5	103,40	⊗
Berg. = Märkische	I. 4 ^h	—	⊗	do. v. 1874		5	103,50	⊗
do.	II. 4 ^h	100,00	⊗	RS. = Nahe v. St. g.	4 ^h	101,80	⊗	
do. III. v. St. g.	3 ^h	84,75	⊗	do. II. do.	4 ^h	101,80	⊗	
do. do. Litt. B.	3 ^h	84,75	⊗	Siles. = Polstein	4 ^h	99,75	⊗	
do. do. Litt. C.	3 ^h	77,40	⊗	Thüringer	I. 4 ^h	—	⊗	
do.	IV. 4 ^h	99,00	⊗	do.	II. 4 ^h	—	⊗	
do.	V. 4 ^h	99,00	⊗	do.	III. 4 ^h	—	⊗	
do.	VI. 4 ^h	99,25	⊗	do.	IV. 4 ^h	100,25	⊗	
do.	VII. 5	102,90	⊗	do.	V. 4 ^h	100,25	⊗	
Weser. = Oelfeld	I. 4 ^h	91,50	⊗					

bo. Duff. Alb. Dr. 4	57,00	Elberp. We. bahn 5	65,30	b3
		Sal. Karl-Eudwig. 1. 5	83,30	6

do. do.	II.	4	80,70	⊗
do. Dortmund.	III.	4	78,75	⊗
do. do.	II.	4	78,75	⊗
do. Nordb. Fr. B.	III.	4	78,25	⊗
do. Ruhr-Gr.-R.	4	102,90	b ₃	
do. do.	II.	4	97,00	⊗
do. do.	III.	4	97,00	⊗
Berlin-Anhalt	4	98,50	B	
do.	4	99,75	b ₃ ⊗	
do. Litt. B.	4	99,75	b ₃ ⊗	
Berlin-Berlin	5	102,00	⊗	
do. Lit. B.	4	88,50	b ₃ ⊗	
Berlin-Hamburg	4	—	⊗	
do. do.	II.	4	—	⊗
do. do.	III.	5	103,75	b ₃ ⊗
Berl. Potsd. M. A. B.	4	98,25	⊗	
do. do.	C.	4	90,90	⊗
do. do.	D.	4	97,20	⊗
do. do.	E.	4	96,25	⊗
Berlin-Stettin	1	101,00	B	
do. do.	II.	4	93,50	B
do. do.	III.	4	93,00	B
do. IV. v. St. g.	4	102,90	b ₃ ⊗	
do. VI.	do.	4	93,00	b ₃
do. VII.	do.	4	98,75	B
Bresl. Schw. Freiburg	4	—	⊗	
do. do. Litt. G.	4	—	B	
do. do. Litt. H.	4	—	B	
do. do. Litt. I.	4	91,99	b ₃	
Bresl.-Minden	IV.	4	92,75	b ₃
do. do.	V.	4	—	⊗
do. do.	VI.	4	98,75	b ₃ ⊗
Bresl.-Soraun-Guben	5	101,70	b ₃ ⊗	
do. do.	do.	4	101,70	B
Hannov.-Altenbat.	I.	4	—	⊗
do. do.	II.	4	91,00	⊗
do. do.	III.	4	91,10	b ₃ ⊗
Märkisch-Posen	5	—	B	
Magdeburg-Halberstadt	4	—	b ₃ ⊗	
do. do. de 1865	4	98,75	b ₃ ⊗	
do. do. de 1873	4	97,40	⊗	
do. Leipzig	4	100,50	b ₃	
do. do.	4	86,80	b ₃ ⊗	
do. Wittenberge	4	73,90	b ₃ ⊗	
do. do.	4	98,50	⊗	
Niederschles.-Märk. I.	4	97,00	⊗	
do. II a 62 $\frac{1}{2}$ thlr.	4	—	⊗	
do. Obl. I. u. II.	4	97,00	⊗	
do. do. III. conv.	4	95,75	⊗	
Rordhausen-Grünz	I.	4	—	b ₃ ⊗
Oberisch.-Nische	A.	4	—	⊗
Bemberg-Gernom.	L.	5	63,50	b ₃
do.	II.	5	62,60	⊗
do.	III.	5	55,10	b ₃ ⊗
do.	IV.	5	49,90	⊗
Mähr.-Schles. Strab.	fr	—	—	
Minz.-Kudwischafen	4	—	—	
do.	4	—	—	
Defterr.-Frank. Stab.	2	318,00	b ₃ ⊗	
do. Ergänzungsst.	3	298,00	b ₃ ⊗	
Defterr.-Frank. Stab.	5	93,10	b ₃ ⊗	
do.	II. Em.	5	93,10	b ₃ ⊗
Defterr. Nordwestb.	5	73,80	⊗	
Def. Nordwestb. Litt. B.	5	59,00	B	
do. Goldpriorität.	5	—	⊗	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,75	b ₃	
do.	do.	1869	59,40	b ₃
do.	do.	1872	59,25	b ₃
Rab.-Graz-Pr.-A.	4	—	—	
Reichenb.-Pardubitz.	5	63,60	⊗	
Südbherr. (Comb.)	3	38,60	⊗	
do.	do.	neue	239,00	b ₃ ⊗
do.	do.	1875	6	
do.	do.	1876	6	
do.	do.	1877	6	
do.	do.	1878	6	
do.	do.	Oblig.	77,50	b ₃ ⊗
Baltische. gar.	5	—	⊗	
Brest-Gradow.	5	57,00	⊗	
Charlow-Now.	5	86,50	⊗	